

Zweckverband „Interkommunales Industriegebiet Rißtal“ (IGI Rißtal)

Landkreis Biberach

Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Industriegebiet Rißtal“ (IGI Rißtal)

Aufgrund der §§ 5 und 6 des GKZ i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 19.02.2019 folgende Satzung zur Änderung der Verbandsatzung beschlossen:

§ 1

Änderung

§1 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

Das 45 ha große Verbandsgebiet umfasst die im Lageplan vom 28.01.2019, Maßstab 1:5000, schwarz umrandeten Flächen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung. Eine spätere Änderung des Verbandsgebietes bleibt vorbehalten.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Verbandsatzung tritt am Tage nach der zuletzt getätigten Veröffentlichung in Kraft.

Warthausen, den 19.02.2019

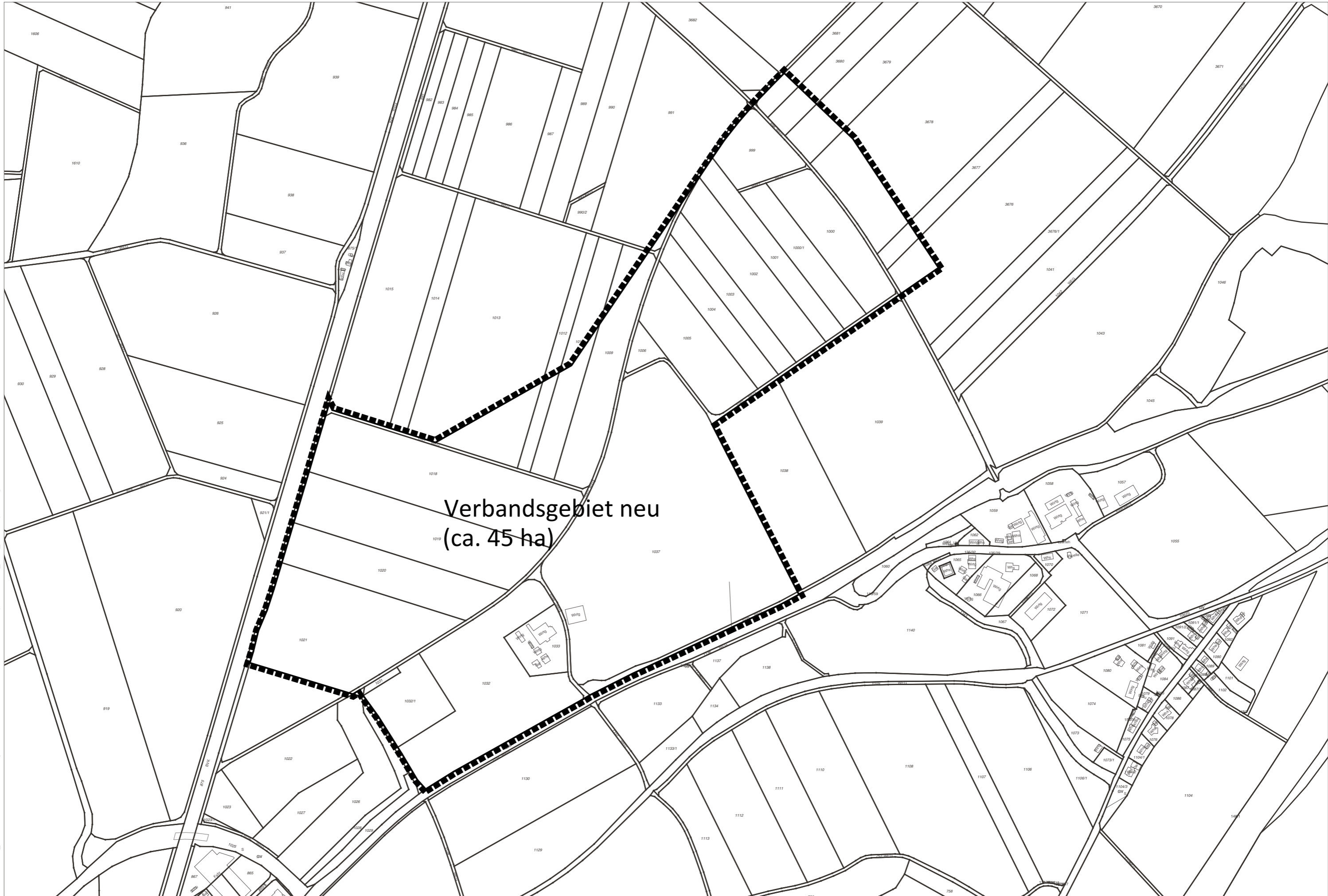
Wolfgang Jautz
Verbandsvorsitzender

Verfahrenshinweise:

Hinweise nach § 4 Abs. 4 GemO i.V.m. GKZ:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

L:\5925-Risstal_interkommunales Industriegebiet\IG\CAD\DWG\01-Vorentwurf\190118_5925_Rahmenplan.dwg / Plot erstellt am: 29.01.2019



Verbandsgebiet neu
(ca. 45 ha)

Projekt / Bauvorhaben:
IGI Rißtal
Anpassung Zweckverbandsgebiet

Planbezeichnung: Lageplan
Maßstab: 1:5.000
Datum: 28.01.2019



LARS
consult

LARS consult GmbH
Bahnhofstraße 20
D - 87700 Memmingen
Fon: +49 (0)8331 4904-0
Fax: +49 (0)8331 4904-20
Web: www.lars-consult.de